



# HESSISCHER LANDTAG

04. 05. 2023

## Kleine Anfrage

**Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD) und Bernd Vohl (AfD) vom 21.12.2022****Legalisierung von Online-Casinospielen in Hessen – Teil II****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Novomatic AG steht im Mittelpunkt der Casinos-Affäre in Österreich. Im Zuge inoffizieller Absprachen zwischen den damaligen Regierungsparteien ÖVP und FPÖ sowie dem einflussreichen Glücksspielkonzern soll es zur Vergabe eines Vorstandspostens bei der zu einem Drittel in staatlichem Besitz befindlichen Casinos Austria AG an den FPÖ-Bezirksrat Peter S. gekommen sein. Die Novomatic war seinerzeit Anteilseignerin der Casinos Austria. Als Gegenleistung sollen Politiker der beiden Parteien zugesichert haben, sich zum Vorteil der Novomatic für Online-Gaming-Lizenzen und Casino-Lizenzen sowie die Wiedereinführung des Kleinen Glücksspiels (Spielautomaten außerhalb von Casinos, bspw. in Kneipen) in Wien einzusetzen. Es kam zu zahlreichen Razzien, darunter auch bei Regierungsmitgliedern und bei Johann G., dem Eigentümer der Novomatic. Der Nationalrat richtete einen Untersuchungsausschuss ein. Bereits bevor der Skandal im August 2019 öffentlich wurde, hatte es im Zuge der Ibiza-Affäre Hinweise auf Korruption im Zusammenhang mit der Novomatic gegeben. Auf dem 2017 heimlich gefilmten Ibiza-Video hatte der spätere Vizekanzler Heinz-Christian Strache (FPÖ) den Satz „Novomatic zahlt alle“ gesagt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Ist der Hessischen Landesregierung bekannt, ob es seitens der Hessischen Spielbanken geplant ist, die Veranstaltung von Online-Casinospielen durch eine privatrechtliche Gesellschaft unter Beteiligung von mindestens zwei hessischen Spielbanken ausüben zu lassen? Bitte ausführen und erläutern.

Konkrete Pläne der hessischen Spielbanken sind der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 2. Wenn Frage 1 bejaht wird: Um welche privatrechtliche Gesellschaft handelt es sich hierbei und wer sind die Anteilseigner? Bitte unter Angabe aller Gesellschafter und ihrer jeweiligen Beteiligungen darstellen.

Entfällt.

Frage 3. Ist der Hessischen Landesregierung bekannt, inwiefern die Hessischen Spielbanken bei der Veranstaltung von Online-Casinospielen Geschäftsbeziehungen mit privaten Unternehmen unterhalten oder solche avisieren, und wenn ja, um welche Art der Geschäftsbeziehungen und um welche Unternehmen handelt es sich hierbei? Bitte ausführen und erläutern.

Nein.

Frage 4. Gab es Treffen zwischen Vertretern der Novomatic AG und Mitgliedern der Hessischen Landesregierung, der Hessischen Spielbankgemeinden oder Mitarbeitern der Hessischen Spielbanken Wenn ja: Bitte Datum, Ort, Teilnehmer und Begründung angeben?

Es fanden in dieser Wahlperiode keine Treffen des Vorstands der Novomatic AG mit Vertretern der hessischen Spielbankgemeinden statt. Soweit die Frage die hessischen Spielbanken betrifft, ist diese Frage an die Spielbanken selbst zu richten. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/9736, Frage 2, verwiesen.

Frage 5. Gab es Treffen zwischen Vertretern der Lobbyverbände Deutscher Online Casinoverband e.V. oder Deutscher Sportwettenverband e.V. und Mitgliedern der Hessischen Landesregierung, der Hessischen Spielbankgemeinden oder Mitarbeitern der Hessischen Spielbanken? Wenn ja: Bitte Datum, Ort, Teilnehmer und Begründung angeben.

Die Beantwortung der Frage ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Online Casinoverbandes (DOCV):

Datum	Ort	Teilnehmer Landesregierung	Themen
12.02.2020	Bayerischer Landtag	Staatsminister Beuth	Parlamentarischer Abend des DSWW und DOCV und der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
23.06.2021	Videoschaltkonferenz	Staatsminister Beuth	Aktuelle Fragen des Glücksspielrechts

Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Sportwettenverbandes (DSWV):

Datum	Ort	Teilnehmer Landesregierung	Themen
05.06.2019	Sitz des DSWW, Berlin	Staatsminister Beuth	Sommerfest des Deutschen Sportwettenverbandes
12.02.2020	Bayerischer Landtag	Staatsminister Beuth	Parlamentarischer Abend des DSWW und DOC mit der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
12. 05.2021	HMdIS	Staatsminister Beuth	Aktuelle Fragen des Glücksspielrechts
18.05.2022	Sitz des DSWW, Berlin	Staatsminister Beuth	Sommerfest des Deutschen Sportwettenverbandes

Frage 6. Wie ermittelt die Hessische Landesregierung, welche Rechtsakte notifizierungspflichtig sind?

Die Landesregierung ist an Recht und Gesetz gebunden. Eine Notifizierungspflicht für Rechtsakte besteht immer dann, wenn dies unionsrechtlich vorgesehen ist oder die fraglichen Rechtsakte Binnenmarktrelevanz entfalten. Diese Vorgaben werden von der Landesregierung im Gesetzgebungsprozess beachtet.

Frage 7. Wie wird die Notifizierung von Landesgesetzen und Rechtsverordnungen bei der Europäischen Kommission vollzogen?

Eine pauschale Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da die inhaltliche Ausgestaltung des Notifizierungsverfahrens von der notifizierungspflichtigen Materie abhängig ist. Mitunter hat der Mitgliedstaat lediglich eine Anzeigepflicht gegenüber der Kommission.

Frage 8. Welche Rechtsfolgen könnte eine nicht erfolgte Notifizierung bei der Europäischen Kommission aus Sicht der Landesregierung für die Anwendung des Art. 2 des Hessischen Änderungsgesetzes vom 17.11.2022 haben? Bitte auch mögliche finanzielle Folgen anführen und begründen.

Die Fragestellung impliziert, dass eine Notifizierungspflicht hinsichtlich der gegenständlichen Regelung des Art. 2 des Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher und anderer Vorschriften in Hessen (im Folgenden: Änderungsgesetz) bestand. Dies ist nicht der Fall: Die in Art. 2 des

Änderungsgesetzes vorgesehene Möglichkeit der Veranstaltung von Online-Casinospielen basiert auf § 4 Abs. IV S. 1 des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021), der den Ländern u.a. die Veranstaltung und den Eigenvertrieb von Online-Casinospielen, virtuellen Automatenspielen und Online-Poker im Internet ermöglicht. Aufgrund der ordnungsgemäßen Notifizierung des GlüStV 2021 nach der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09.09.2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft, bedarf die bloße Umsetzung der dort eingeräumten gesetzgeberischen Handlungsspielräume keiner eigenständigen Notifizierung. Die Frage nach möglichen Rechtsfolgen stellt sich somit nicht.

Wiesbaden, 25. April 2023

**Peter Beuth**